

vom Reiche Beiträge noch nicht darauf angewiesen worden sind, so müssen Sie die Verpflichtung selbst anerkennen, daß die Leute von reichswegen unterstützt werden müssen, daß für sie gesorgt werden muß. Was wir vom Reiche nicht erlangen, das werden wir auf den Etat des Königreichs Sachsen übernehmen müssen. Meine Herren! Ich glaube, es ist ein großer Widerspruch, der in der Begründung hier sich findet und das, was ich eingangs gesagt habe, ist voll bestätigt, daß ein Entwurf an das Haus gebracht worden ist, wie ihn kein früherer aufzuweisen hat, der so wenig begründet war und so wenig thatsächliche Unterlagen bietet, um sich aus demselben informiren zu können, sodaß es der Gesetzgebungsdeputation schwer werden wird, den Gesetzentwurf nur einigermaßen annehmbar für das Haus zu machen.

Meine Herren! Wenn von einer Seite hingewiesen und gesagt worden ist, man sollte nicht so große Prachtbauten wie in Dresden bauen, da mögen sich die Herren Abgeordneten in Dresden dafür bedanken. Ich für meinen Theil stehe auf einem andern wirthschaftlichen Standpunkt; ich sage: Alles, was für Bahnbauten ausgegeben wird, ist nützlich und kommt dem Lande zu Gute. Ich kann mich auf einen so engherzigen, spießbürgerlichen Standpunkt, wie es der Herr Abg. Schubert gethan hat, nicht stellen.

(Große Heiterkeit.)

Abg. **Schubert** (Chemnitz): Ich stehe durchaus nicht auf einem engherzigen Standpunkte und bin gleicher Meinung, wie der Herr Vorredner, daß diese Bauten zu billigen sind und dem Lande zu Gute kommen. Nur hatte ich mir erlaubt zu sagen, wenn solche Gesetzentwürfe uns vorgelegt werden, bei denen wir die kleineren Gemeinden, die kleineren Städte schonen können, dann soll dies geschehen, denn die Großstädte, in welchen die Gemeinden mit Leichtigkeit solche Kosten für die Pensionirung u. s. w. aufbringen können, die genießen ohnehin bei anderen Gelegenheiten eine gewisse, sich von selbst ergebende Bevorzugung. Deshalb sollten wir jede andere Gelegenheit wahrnehmen, um die kleineren Gemeinden nicht mehr zu belasten als zwingend nöthig ist.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

Es ist vom Herrn Abg. Dr. Schill beantragt worden, den Gesetzentwurf an die Gesetzgebungsdeputation zur Berichterstattung zu überweisen. Wird dieser Antrag unterstützt? Zahlreich. Ueber den Antrag wünscht Niemand zu sprechen und ich frage, ob Sie in Gemäßheit des eben unterstützten Antrages das fragliche Decret

zur Berichterstattung an die Gesetzgebungsdeputation überweisen wollen? Einstimmig. Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

**Präsident:** Ich schlage vor, meine Herren, daß wir die nächste Sitzung Donnerstag, den 23. November, Vormittags  $\frac{1}{2}$  11 Uhr abhalten, und setze auf die Tagesordnung Folgendes:

1. Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 1, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1890 und 1891 betr.
2. Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 2, den Staatshaushaltsetat und das Finanzgesetz auf die Jahre 1894 und 1895 betr.
3. Interpellation des Abg. Dr. Mehnert und Genossen, die Heranziehung des Börsenverkehrs bei der bevorstehenden Einführung neuer Steuern für die Zwecke des Reiches betr. (Drucksache Nr. 2.)
4. Interpellation des Abg. Dr. Kühlmorgen und Genossen, den von der Reichsregierung geplanten Gesetzentwurf über die Tabackfabrikatsteuer betr. (Drucksache Nr. 3.)
5. Allgemeine Vorberathung über den Antrag des Abg. Colditz und Genossen, den Seiten der Reichsregierung den verbündeten Regierungen vorgelegten Gesetzentwurf über die Tabackfabrikatsteuer betr. (Drucksache Nr. 1.)

Begehrt hierzu Jemand das Wort?

Abg. **Stolle** (Gefau) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Stolle** (Gefau): Meine Herren! Mir ist aufgefallen, daß die Interpellationen in erster Linie auf die Tagesordnung gestellt sind, und daß unser Antrag, der zuerst eingebracht worden ist, erst hinter den Interpellationen steht. Es ist bis jetzt immer die Regel gewesen, daß dem zuerst eingebrachten Antrage die Priorität gebührt, und ich möchte daher den Herrn Präsidenten bitten, wenn es irgend noch Zeit ist, daß nach der allgemeinen Vorberathung über Decret Nr. 2 zuerst unser Antrag zur Verhandlung kommt.

**Präsident:** Die Interpellationen führen bekanntlich zu keiner Beschlußfassung: es kann ja unter Umständen eine Debatte eintreten, aber eine Beschlußfassung ist ausgeschlossen. Zunächst stehen die beiden Interpellationen auf der Tagesordnung, wir wissen aber gar nicht, ob die königl. Staatsregierung die Interpellationen in der nächsten Sitzung beantworten wird. Würde sie das